

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Karl Nehammer
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.500.261

Wien, am 5. September 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Kucher, Kolleginnen und Kollegen haben am 5. Juli 2023 unter der Nr. **15524/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kosten der Kabinette im Bundeskanzleramt im 2. Quartal 2023“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2, 5 und 7 bis 9:

- 1. Wie viele MitarbeiterInnen waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. - in Ihrem Kabinett mit Stichtag 30. Juni 2023 insgesamt beschäftigt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, Name, Funktion und Gesamtsumme der Beschäftigten in Ihrem Kabinett)?*
- 2. Wie viele Personen waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. - in Ihrem Kabinett mit Stichtag 30. Juni 2023 als Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. als sonstige Hilfskräfte beschäftigt (bitte um Aufschlüsselung jeweils nach Monat und Gesamtsumme der als Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. als sonstige Hilfskräfte in Ihrem Kabinett Beschäftigten)?*
- 5. Auf welcher gesetzlichen Grundlage basieren die jeweiligen Dienstverhältnisse?*

7. *Sofern es sich um entliehene DienstnehmerInnen handelt: welcher besoldungsrechtlichen Einstufung für Bundesbedienstete entsprechen die jeweiligen Leihentgelte?*
8. *Mit welchen LeihgeberInnen bestehen Arbeitsleihverträge für wie viele Personen in Ihrem Kabinett?*
9. *Werden über die Abgeltung der Personalkosten hinaus weitere Entgelte an die LeihgeberInnen entrichtet bzw. zahlen LeihgeberInnen (aufgrund einer entsprechenden Vereinbarung oder freiwillig) Gehaltsbestandteile für die an Ihr Kabinett entliehenen MitarbeiterInnen auf?*

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarische Anfrage Nr. 14782/J vom 30. März 2023 verweisen, zu der zum Stichtag der Anfrage insofern eine Änderung eingetreten ist, als Mgr Franz Dinhobl, BSc (WU) MA und Arno Melicharek nicht mehr in meinem Kabinett beschäftigt sind.

Zu Frage 3:

3. *Wie hoch waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. - die Personalkosten in Ihrem Kabinett (inkl. der Kosten für Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. sonstige Hilfskräfte) im 2. Quartal 2023 (bitte um depersonalisierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, einschließlich Überstunden, Prämien sowie eventuell anfallende weitere Personalkosten)?*

Die Gesamtkosten im 2. Quartal 2023 betragen (inkl. Überstunden, sonstige Entgeltbestandteile sowie Sonderzahlungen im Juni) für sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie sonstige Hilfskräfte 638.715,25 Euro.

Von den genannten Kosten entfielen in diesem Zeitraum insgesamt 217.844,48 Euro auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bereichen Sekretariat und Fahrdienst in meinem Kabinett.

Zu Frage 4:

4. *Wurden für Bedienstete Ihres Kabinetts bereits Prämien oder sonstige außertourlichen Zahlungen ausbezahlt?*
 - a. *Wenn ja, in welcher Höhe (bitte um Aufschlüsselung nach Funktion, Begründung, sowie Auskunft darüber, ob diese bereits in den ausgewiesenen Personalkosten berücksichtigt sind)?*

Im 2. Quartal 2023 wurden an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts keine Prämien oder Zahlungen im Sinne der Fragestellung ausbezahlt.

Zu den Fragen 6 und 11:

6. *Wie sind die jeweiligen MitarbeiterInnen in Ihrem Kabinett besoldungsrechtlich eingestuft/bewertet (bitte um detaillierte monatliche Aufschlüsselung nach Funktion/Aufgabenbereich)?*
11. *Welche sondervertraglichen Regelungen bestehen mit Bediensteten Ihres Kabinetts (z.B. in Hinblick auf Nachzahlungen nach Ihrem Dienstende)?*

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1562/J vom 20. April 2020 verweisen.

Zu Frage 10:

10. *Wie viele Personen aus Ihrem Kabinett sind bereits in Leitungsfunktionen (bitte um Aufschlüsselung nach Name, konkreter Funktion und damit verbundenem Bruttomonatsgehalt)?*

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 14782/J vom 30. März 2023 verweisen, zu der zum Stichtag 30. Juni 2023 keine Änderung eingetreten ist.

Zu den Fragen 12 und 13:

12. *Wie viele Personen waren mit Stichtag 30. Juni 2023 im 2. Quartal 2023 insgesamt dem Büro des Generalsekretärs (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) zugeteilt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Namen, Funktion und Aufgabenbereich)?*
13. *Welche Kosten sind für den Generalsekretär sowie seine MitarbeiterInnen (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) im 2. Quartal 2023 insgesamt angefallen (bitte um detaillierte Kostenaufstellung jeweils nach Monat, Funktion und Aufgabenbereich sowie Gesamtkosten)?*

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 13353/J vom 14. Dezember 2022 verweisen, zu der zum Stichtag 30. Juni 2023 insofern eine Änderung eingetreten ist, als dass der Generalsekretär neben dieser Funktion auch die Funktion des Leiters der Sektion I im Bundeskanzleramt ausübt.

Zu Frage 14:

14. Wie viele Personen waren mit Stichtag 30. Juni 2023 im 2. Quartal 2023 insgesamt der GECKO - Kommission zur gesamtstaatlichen COVID-Krisenkoordination - (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) zugeteilt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Namen, Funktion und Aufgabenbereich)?

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 14782/J vom 30. März 2023 verweisen, zu der zum Stichtag 30. Juni 2023 – dem letzten Tag des Bestehens der Geschäftsstelle - insofern eine Änderung eingetreten ist, als dass sich die Anzahl der Mitarbeiterinnen im Bereich Sekretariat/Assistenz im Vergleich zum Stichtag 30. März 2023 um eine Person verringert hat.

Zu Frage 15:

15. Welche Kosten sind für die GECKO - Kommission zur gesamtstaatlichen COVID-Krisenkoordination sowie deren MitarbeiterInnen - (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) mit Stichtag 30. Juni 2023 im 2. Quartal 2023 insgesamt angefallen (bitte um detaillierte Kostendarstellung jeweils nach Monat, Funktion und Aufgabenbereich sowie Gesamtkosten)?

Die Gesamtkosten aus der Beschäftigung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Geschäftsstelle für die gesamtstaatliche Covid-Krisenkoordination (inklusive Überstunden und sonstige Entgeltbestandteile sowie Sonderzahlungen im Juni) betragen im 2. Quartal 2023 146.597,03 Euro.

Zu Frage 16:

16. Sofern im Zeitraum der gegenständlichen Anfrage ein Staatssekretariat bestand: Wie sind die vorhergehenden Fragen für dieses zu beantworten?

Hinsichtlich des Büros der Staatssekretärin im Bundeskanzleramt darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 14782/J vom 30. März 2023 verweisen. Dazu ist zum Stichtag 30. Juni 2023 insofern eine Änderung eingetreten, als dass Arno Melicharek nicht mehr im Büro der Staatssekretärin beschäftigt ist.

Die Gesamtkosten im 2. Quartal 2023 betragen (inkl. Überstunden, sonstige Entgeltbestandteile, Belohnungen sowie Sonderzahlungen im Juni) für sämtliche Mitarbeiterinnen

und Mitarbeiter im Büro der Staatssekretärin inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie sonstige Hilfskräfte 254.043,73 Euro. Von den genannten Kosten entfielen insgesamt 100.940,40 Euro auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bereichen Sekretariat und Fahrdienst im Büro der Staatssekretärin.

Im 2. Quartal 2023 wurden an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Büro der Staatssekretärin keine Prämien oder sonstige außertourlichen Zahlungen ausbezahlt.

Keine Mitarbeiterin bzw. kein Mitarbeiter im Büro der Staatssekretärin übt zusätzlich eine Leitungsfunktion im Bundeskanzleramt aus.

Karl Nehammer